

1BKSP – Beurteilungsaufgabe der Anleitung

Die Schule benötigt für die Benotung im Handlungsfeld „**Sozialpädagogisches Handeln**“ eine schriftliche Beurteilung durch die Praxis. Die Beurteilung mündet in einem Notenvorschlag (ganze oder halbe Note) (§ 14 Abs. 2 Ausbildungsverordnung).

Diese Beurteilung erfolgt zum 1. Halbjahr (nach dem 1. Blockpraktikum) sowie zum 2. Halbjahr.

Die im Folgenden aufgeführten Aspekte sind als Leitfaden für die schriftliche Beurteilung gedacht. Die Beurteilung orientiert sich an den Leitzielen des 1BKSP und enthält eine Einschätzung zur beruflichen Eignung.

Name der Praktikantin	
Einrichtung:	

Leitung: _____

Anleitung: _____

Die Praktikantin erhält die Note: _____

(ganze oder halbe Noten – in Zahl und Wort)

Ort/Datum

Unterschrift der Anleitung

Ort/Datum

Unterschrift zur Kenntnisnahme durch die Praktikantin

mit der Bemerkung:

- Stellungnahme Praktikant/in beigefügt
 keine Stellungnahme Praktikant/in beigügt

(§ 14 Abs. 3 Die Berichte und die Beurteilung des Trägers der Einrichtung sind mit der Schülerin oder dem Schüler zu besprechen.)

1. Allgemeine Daten

Arbeitsweise/Besonderheiten
der Einrichtung:

Arbeitszeiten:

Fehlzeiten:

Aufgaben der/des PraktikantIn –
im pädagogischen Bereich:

im organisatorischen Bereich:

2. Bewertung hinsichtlich der angestrebten Ziele

Lernziele PraktikantInnen im 1 BKSP						
	Trifft...zu					
1. Fachkompetenz	voll und ganz	trifft zu	wesentl ich	im Ansatz	kaum	Bemerkungen
Erhielt die/der PraktikantIn Einblick in den Entwicklungsstand der Kinder, Gruppenprozesse, Gruppenstruktur?						
Kannte die/der PraktikantIn Gruppenregeln und Rituale?						
Spielte die/der PraktikantIn bei Kleingruppen mit, leitete diese an und zog sich dann zurück?						
Führte die/der PraktikantIn ausgewählte Bildungsangebote durch und stellte diese schriftlich dar?						
2. Personalkompetenz	voll und ganz	trifft zu	wesentl ich	im Ansatz	kaum	Bemerkungen
War sich die/der PraktikantIn der Erzieherrolle/Vorbildfunktion bewusst?						
Entdeckte die/der PraktikantIn eigene Fähigkeiten und förderte sie/er diese?						
Setzte sich die/der PraktikantIn mit dem eigenen Arbeitsstil kritisch auseinander?						
Drückte sich die/der PraktikantIn sprachlich angemessen aus?						
Zeigte sich die/der PraktikantIn offen, tolerant, kritikfähig?						
Erledigte die/der PraktikantIn abgesprochene Aufgaben zuverlässig?						
War die/der PraktikantIn pünktlich?						
War die/der PraktikantIn verbindlich?						
War die/der PraktikantIn sorgfältig?						
Zeigte sich die/der PraktikantIn ausdauernd?						
Zeigte die/der PraktikantIn Engagement?						
Beherrschte die/der PraktikantIn höfliche Umgangsformen?						
Zeigte die/der PraktikantIn Interesse und Lernbereitschaft?						
Übernahm die/der PraktikantIn anfallende Arbeiten?						
Entwickelte die/der PraktikantIn eine offene und zuverlässige Arbeitshaltung?						
Arbeitete sich die/der PraktikantIn flexibel ein?						

Hat sich die/der PraktikantIn belastbar gezeigt?						
Zeigte die/der PraktikantIn Verantwortung?						
<u>3. Sozialkompetenz</u>	voll und ganz	trifft zu	wesentl ich	im Ansatz	kaum	Bemerkungen
Nahm die/der PraktikantIn zu den Kindern Beziehungen auf?						
Zeigte die/der PraktikantIn anerkennendes, wertschätzendes Verhalten?						
Nahm die/der PraktikantIn die Bedürfnisse der Kinder wahr?						
Reagierte die/der PraktikantIn angemessen auf die kindlichen Bedürfnisse?						
War die/der PraktikantIn konsequent und setzte Grenzen?						
Zeigte sich die/der PraktikantIn in der Zusammenarbeit kooperationsbereit?						
Konnte die/der PraktikantIn auf Schwierigkeiten eingehen?						
War die/der PraktikantIn in der Lage, sich den Eltern vorzustellen?						

<u>4. Instrumentelle Kompetenz</u>	voll und ganz	eher	teils/ teils	eher nicht	überhaupt nicht	Bemerkungen
Verfasste die/der PraktikantIn schriftliche Vor- und Nachbereitungen in angemessener Form?						
Erkannte die/der PraktikantIn die Notwendigkeit der Beobachtung?						
Nahm die/der PraktikantIn die Bedürfnisse und Interessen der Kinder wahr?						
Erkannte die PraktikantIn Bildungsaspekte in Bildungsangeboten?						

Bedeutung der Noten

Die Note „*sehr gut*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

Die Note „*gut*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

Die Note „*befriedigend*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

Die Note „*ausreichend*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

Die Note „*mangelhaft*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

Die Note „*ungenügend*“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Der Begriff „*Anforderungen*“ bezieht sich auf die festgelegten Ziele und Inhalte, insbesondere auf den Umfang, auf die selbstständige und richtige Anwendung der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie auf die Art der Darstellung.